

LANDTAGSWAHL SCHLESWIG-HOLSTEIN: 13 LANDESLISTEN ZUGELASSEN

Kiel (ve/pm). Wen wollen Sie wählen am 7. Mai 2017 bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein? Hier finden Sie, wen Sie wählen können.

Wie Landeswahlleiter Tilo von Riegen mitteilte, hat der Landeswahlausschuss am heutigen 17. März März 2017 in öffentlicher Sitzung die Landeslisten von folgenden 13 Parteien für die Landtagswahl am 7. Mai 2017 zugelassen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein (FREIE WÄHLER)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Zukunft. Schleswig-Holstein (Z.SH)

Die Landesliste der Partei Die Gerade Partei (DGP) wurde vom Landeswahlausschuss zurückgewiesen, weil ihr nicht die mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten mit der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beigelegt waren.

Quelle: Landeswahlleiter, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Kiel



*Der Kieler Landtag.
Foto:K.Breker/pixelio.de*